

Die Frage nach der Grabart

Die Entscheidung für eine Grabart sollte gut und in allen Konsequenzen überlegt werden, da Sie sich für lange Zeit daran binden. Die Erd- oder auch Sargbestattung gilt in Mitteleuropa als klassische Beisetzungsform und ist auf den Osnabrücker Friedhöfen weit verbreitet. Seit einigen Jahren entscheiden sich aber auch immer mehr Menschen für die Feuerbestattung. Sowohl bei Erd- als auch bei Feuerbestattungen haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Grabarten. Diese werden Ihnen auf den folgenden Seiten vorgestellt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsabteilung des Osnabrücker ServiceBetriebs beraten Sie gern und beantworten Ihre Fragen. Ihre Ansprechpartner finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers. Die Beratung können Sie selbstverständlich auch vor Eintritt eines Bestattungsfalles in Anspruch nehmen.

Bei der Entscheidung für eine Grabart sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Besteht eine Verfügung des Verstorbenen (z. B. über die Art der Bestattung)?
- Sollen in der Grabstätte weitere Bestattungen erfolgen?
- Soll die Möglichkeit bestehen, die Nutzung der Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit zu verlängern?



- Sind Sie als Erwerber der Grabstätte in der Lage, die Grabstätte für die gesamte Nutzungszeit zu pflegen, und möchten Sie dieses auch?
- Soll auf der Grabstätte ein Grabmal aufgestellt werden?

Je nachdem, ob Sie die einzelnen Punkte für sich mit JA oder NEIN beantworten, werden Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Osnabrücker ServiceBetriebs nach Ihren Vorgaben und Wünschen eine Grabart empfehlen und Sie kompetent unterstützen. Auch eine gemeinsame Grabauswahl vor Ort auf dem Friedhof ist möglich.

Ruhe- und Nutzungszeit – was heißt das genau?

Die Ruhezeit bezieht sich immer auf den Verstorbenen und beträgt in Osnabrück sowohl für Erd- als auch für Urnenbestattungen 20 Jahre. In dieser Zeit darf in der belegten Grabstelle keine neue Bestattung erfolgen. Die Nutzungszeit ist der Zeitraum, innerhalb dessen Nutzungsrechte an einer Grabstätte bestehen. Ein Nutzungsrecht kann nur an einer Wahlgrabstätte (Familiengrabstätte) erworben werden und muss beim Ersterwerb für mindestens 25 Jahre gepachtet werden. Für den Fall, dass die Ruhezeit eines Verstorbenen die Nutzungszeit übersteigt, muss diese bei Eintritt eines Bestattungsfalles entsprechend verlängert werden. Das Nutzungsrecht kann jederzeit auf Antrag verlängert werden. Ein Belegungsrecht wird bei einer Reihengrabstelle (Einzelgrab) eingeräumt und nur für die Dauer der Ruhezeit vergeben. Eine Reihengrabstelle kann nicht verlängert werden.

Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Osnabrück

Die Erdwahlgrabstätte

- Erdwahlgrabstätten bestehen aus mindestens zwei Erdbestattungsmöglichkeiten. Eine Vergrößerung der Grabstätte ist möglich und umfasst immer zwei Belegungsmöglichkeiten.
- Zusätzlich zu jeder Erdbestattungsmöglichkeit kann eine Urne beigesetzt werden.
- Sie können eine solche Grabstätte bereits zu Lebzeiten erwerben.
- Sie können sich die Lage der Grabstätte vor Ort persönlich aussuchen.
- Die Grabstätte kann grundsätzlich durch Verlängerung bis zur Auflösung des entsprechenden Friedhofes aufrechterhalten werden.
- Diese Grabart wird auf allen Friedhöfen der Stadt Osnabrück angeboten.



Die Urnenwahlgrabstätte

- Für die Urnenwahlgrabstätten gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für die Erdwahlgrabstätten.
- Auch diese Grabart wird auf allen Friedhöfen der Stadt Osnabrück angeboten.



Die Urnenwahlgrabstätte als Wiesengrab

- Für die Urnenwahlgrabstätten als Wiesengrab gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für die Erdwahlgrabstätten.
- Als besonderes Gestaltungselement für diese Grabart wird durch die Stadt Osnabrück je Grabstätte ein Baum gepflanzt.
- Die Bestattung der Urnen findet in der Fläche der sich bildenden Krone des Baumes statt.
- Eine Namensnennung mit Angabe der Geburts- und Sterbedaten erfolgt für jeden Verstorbenen auf einer durch die Stadt Osnabrück gestellten Grabplatte.
- Eine individuelle Grabpflege durch die Angehörigen ist bei dieser Grabart nicht vorgesehen. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass das Aufbringen von persönlichem Blumenschmuck bei dieser Grabart **nicht** möglich ist!
- Diese Grabart wird auf allen Osnabrücker Friedhöfen mit Ausnahme der Friedhöfe Lüstringen, Atter, Pye und Hellern angeboten.

Die Erdreihengrabstelle

- In einer Erdreihengrabstelle kann nur eine Erdbestattung durchgeführt werden. Zusätzliche Bestattungen sind nicht möglich.
- Die Lage der Grabstelle wird durch die Friedhofsverwaltung vorgegeben.

Die Erdreihengrabstelle als Wiesengrab

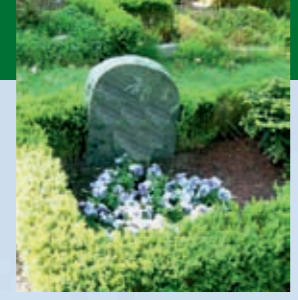
- Für diese Grabart gelten die gleichen Vorgaben wie für die Erdreihengrabstellen.
- Diese Grabart wird auf allen Osnabrücker Friedhöfen mit Ausnahme des Friedhofes Atter angeboten.
- Die Grabfelder werden durch die Stadt Osnabrück gepflegt und unterhalten.
- Auf Wunsch kann ein durch die Stadt eingefasstes Beet vor dem Grabmal (40 x 40 cm) für eine persönliche Grabpflege genutzt werden. Die Pflege kann an die Stadt Osnabrück variabel zurückgegeben werden (schriftliche Mitteilung).
- Eine weitere individuelle Grabpflege durch die Angehörigen ist bei dieser Grabart nicht vorgesehen.
- Der Grabstein wird einheitlich durch die Stadt Osnabrück gestellt, die auch den Unterhalt übernimmt.



Wir helfen Ihnen gerne

Die Urnenreihengrabstelle

- Für diese Grabart gelten die gleichen Vorgaben wie für die Erdreihengrabstellen.
- Diese Grabart wird auf allen Friedhöfen der Stadt Osnabrück angeboten.



Die Urnenreihengrabstelle als Wiesengrab

- Für diese Grabart gelten die gleichen Vorgaben wie für die Erdreihengrabstellen.
- Als besonderes Gestaltungselement für diese Grabart wird durch die Stadt Osnabrück **je Gräberfeld ein Baum** gepflanzt.
- Die Bestattung der Urnen findet in der Fläche der sich bildenden Krone des Baumes statt.
- Eine Namensnennung mit Angabe der Geburts- und Sterbedaten erfolgt für jeden Verstorbenen auf einer durch die Stadt Osnabrück gestellten Grabplatte.
- Eine individuelle Grabpflege durch die Angehörigen ist bei dieser Grabart nicht vorgesehen. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass das Aufbringen von persönlichem Blumenschmuck bei dieser Grabart **nicht** möglich ist!
- Diese Grabart wird auf allen Osnabrücker Friedhöfen, mit Ausnahme der Friedhöfe Atter und Pye, angeboten.



Die Urnenreihengrabstelle als Baumgrab

- Für diese Grabart gelten die gleichen Vorgaben wie für die Erdreihengrabstellen.
- Diese Urnenreihengrabfelder werden in waldartigen Bereichen auf dem Heger Friedhof, dem Waldfriedhof Dodeshaus, dem Schinkeler Friedhof und dem Friedhof Haste angeboten.
- Die Bestattung erfolgt unterhalb des Kronenbereiches des Baumes.
- Eine Namensnennung mit Angabe der Geburts- und Sterbedaten erfolgt für jeden Verstorbenen auf einer durch die Stadt Osnabrück gestellten Grabplatte.
- Eine individuelle Grabpflege durch die Angehörigen ist bei dieser Grabart nicht vorgesehen. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass das Aufbringen von persönlichem Blumenschmuck bei dieser Grabart **nicht** möglich ist!



Die anonyme Urnenreihengrabstelle

- Für diese Grabart gelten die gleichen Vorgaben wie für die Erdreihengrabstellen.
- Bei dieser Bestattungsform entfällt jegliche Grabpflege, auch eine Namensnennung findet hier nicht statt.
- Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass den Angehörigen die genaue Grabposition nicht mitgeteilt werden darf.

- Die Pflege und Unterhaltung des anonymen Gräberfeldes wird vom Osnabrücker ServiceBetrieb durchgeführt.
- Das Ablegen von persönlichem Blumenschmuck ist nur an einer zentralen Stelle möglich.
- Diese Grabart gibt es nur auf dem Heger Friedhof.



Die Urnenreihengrabstelle in einer Urnengemeinschaftsanlage

- Für diese Grabart gelten die gleichen Vorgaben wie für die Erdreihengrabstellen.
- Bei dieser Grabart handelt es sich um eine durch den Osnabrücker ServiceBetrieb gärtnerisch gestaltete Grabanlage mit einem oder zwei zentralen Grabsteinen je Gräberfeld. Die Pflege und Unterhaltung der Grabanlage wird für die Dauer der Ruhezeit durch die Stadt Osnabrück übernommen.
- Eine Namensnennung mit Angabe der Geburts- und Sterbedaten erfolgt für jeden Verstorbenen auf dem zentralen Grabstein.
- Das Aufbringen von persönlichem Blumenschmuck an dem zentralen Grabstein ist **nicht** gestattet.
- Diese Grabart wird auf dem Heger Friedhof, dem Schinkeler Friedhof und dem Waldfriedhof Dodeshaus angeboten.



Allgemeine Friedhofsverwaltung, Grabrechtsangelegenheiten

Stadthaus 1 · Natrupe-Tor-Wall 2 · Zimmer 219/220
Herr Reinelt, Tel. (05 41) 3 23-24 28
Frau Lange, Tel. (05 41) 3 23-23 60


Servicezeiten der allgemeinen Friedhofsverwaltung

Mo bis Fr 8.30 bis 12.00 Uhr,
 Di 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00 bis 17.30 Uhr

So erreichen Sie die allgemeine Friedhofsverwaltung

Falls Sie mit dem Auto kommen, steht Ihnen zum Parken kostenpflichtig die Tiefgarage des Stadthauses zur Verfügung. Eine begrenzte Anzahl von kostenfreien Parkmöglichkeiten gibt es unmittelbar vor dem Stadthaus (eine Stunde mit Parkscheibe).

Busverbindung

 Linie 11, R11, 12, 13
 Haltestelle Reißmüllerplatz

Ansprechpartner für die Friedhöfe Schinkel, Dodeshaus, Haste, Lüstringen, Nahne sowie Hase- und Johannfriedhof

Hafenringstraße 12 · Zimmer 202
Herr Haurert, Tel. (05 41) 3 23-32 60

Ansprechpartner für die Friedhöfe Atter, Eversburg, Hellern, Pye, Sutthausen sowie Heger Friedhof und Krematorium

Hafenringstraße 12 · Zimmer 202
Herr Mehring, Tel. (05 41) 3 23-24 35

Servicezeiten der Friedhöfe

Mo bis Do 7.30 bis 15.30 Uhr, Fr 7.30 bis 14.30 Uhr

Stadt Osnabrück · Der Oberbürgermeister

Osnabrücker ServiceBetrieb · Postfach 4460 · 49034 Osnabrück
 Kontakt: Frau Güse · Tel. (05 41) 3 23-22 51 · Fax (05 41) 3 23-15 22 51
 guese@osnabrueck.de

Die Grabarten auf den Osnabrücker Friedhöfen

